

Seminar im Europarecht:

Defizite und Reform des Europäischen

Migrations- und Asylrechts

Seitdem Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung zum Kompetenzbereich der EU gehören (Art. 78–79 AEUV) bemüht sie sich insbesondere um ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS). Hierzu hat die EU zahlreiche Regelungswerke erlassen, um den einschlägigen Rechtsrahmen unionsweit anzugleichen. Diese regeln u.a. die Zuständigkeit eines Mitgliedstaates zur Durchführung des Antrages auf internationalen Schutz – d.h. Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und des subsidiären Schutzstatus –, das Verfahren für die Zuerkennung und Voraussetzungen der Anerkennung des internationalen Schutzes sowie die Aufnahmebedingungen von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Das GEAS ist seit jeher Gegenstand permanenter Kritik. Die Kritik bezieht sich beispielsweise auf die Defizite der Dublin-VO, auf die – teilweise sehr prekäre – Aufnahmebedingungen in den Mitgliedstaaten und die damit verbundene Überstellung (Abschiebung) in den nach der Dublin-VO zuständigen Mitgliedstaat oder auf die unzureichende Möglichkeit der sog. Sekundärmigration von Personen, die internationalen Schutz genießen. Ebenfalls wird die im Rahmen der Grenzkontrolle praktizierte Zusammenarbeit mit EU-Grenzstaaten wie Libyen oder der Türkei, die Zurückweisung (push-back) von Migrant:innen an den EU-Grenzen oder die unterlassene Seenotrettung beanstandet.

Anhand von grundlegenden und aktuellen Fragen des Europäischen Migrations- und Asylrechts soll im Rahmen des Seminars exemplarisch den Defiziten und Problemen des GEAS und den Reformbestrebungen nachgegangen werden.

Allgemeine Hinweise & Ablauf

Das Seminar richtet sich an Studierende im SPB 6 (Europa- und Völkerrecht) sowie an Nebenfachstudierende. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Die Vorbesprechung erfolgt in der dritten Vorlesungswoche. Bei der Vorbesprechung findet eine kurze Einführung in das Europäische Migrations- und Asylrecht statt. Nach der Themenvergabe fertigen die Studierenden innerhalb von vier Wochen eine Seminararbeit an. Die Seminararbeit soll einen Umfang von 30.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Fußnoten) haben.

Im Rahmen der Blockveranstaltung erfolgt die Präsentation der Arbeiten (15–20 Minuten) mit anschließender Diskussion (20–25 Minuten). Die Präsentation der Arbeiten wird im Februar 2022 stattfinden.

Ein vorläufiger Themenplan wird zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung wird, sofern dies rechtlich zulässig ist, in Präsenz stattfinden.